



b2 PC-NOTDIENST | Bestensee | Königs Wusterhausen | Wildau | Mittenwalde | Zossen | Zeesen

AGBs

stand 01.10.2022

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen für b2 Pc-Notdienst (nachfolgend b2 genannt) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen b2 und dem Vertragspartner (nachfolgend Kunde genannt). Es gelten jeweils die ABGs in der aktuellen Vorlage des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Sie gelten auch, wenn der Kunde eigene allgemeine Geschäftsbedingungen verfügt und/oder auf solche verweist. Es sei denn, dass beide Parteien sich auf diese einigen. Individualvereinbarungen müssen im gegenseitigen Einverständnis anerkannt und schriftlich fixiert werden.

§ 1 Vertragsabschluss

Ein Vertrag zwischen wird b2 und dem Kunden wird schriftlich (Email/Brief) oder mündlich (telefonisch/persönlich), vereinbart und beiderseitig bestätigt.

§ 2 Leistungen und Preise

B2 kann sich ggf. zur Erfüllung der Leistungspflichten Dritter bedienen. Bei den von B2 erbrachten Dienstleistungen handelt es sich um Dienstverträge (3.1. bis 3.3.) nach § 611 ff. BGB. B2 behält sich bei Dienstverträgen den Rücktritt vom Vertrag vor und kann die weitere Leistung ablehnen, wenn der Kunden sich in Annahmeverzug befindet oder seine vertraglichen Mitwirkungspflichten vernachlässigt, zum Beispiel Terminabsprachen nicht einhält. In diesem Fall ist B2 berechtigt, daraus entstehenden Schaden einschließlich sowie Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen.

§ 2.1 Installationsleistungen

Bedingung für die Installation, ist die einwandfreie technische Lauffähigkeit der notwendigen Anlagen und Systeme sowie der notwendigen Software bzw. deren Vorhandensein. Sollte dies bei Arbeitsantritt durch den Kunden nicht erbracht sein und dadurch eine Verzögerung oder nicht Erbringung der Dienstleistung kommen, wird die bis dahin erbrachte Arbeitsleistung (Anfahrt, Arbeitszeit, andere Kosten im direkten oder indirekten Zusammenhang) in Rechnung gestellt.

Das Gleiche gilt ebenfalls, wenn die Arbeiten nicht in Teilen oder vollständig nicht Abgeschlossen werden können, sofern die notwendigen technischen Bedingungen nicht gegeben sind. Dazu zählen geeignete Hardwareausstattung (z. Bsp. veraltet, defekt) und Software (z. Bsp. Update, Service-Packs) räumliche Entfernungen und Vireninfektionen. Notwendige Leistungen durch b2 werden in Rechnung gestellt.

Ausgenommen sind Fälle, die durch b2, in Vorsatz oder in grober Fahrlässigkeit, verschuldete sind.



§ 3 Reparaturdurchführung

Reparaturtermine sind stets freibleibend, die finale Reparaturzeit ergibt sich aus dem tatsächlichen Aufwand der Reparatur.

In wenigen Fällen kann es bei Reparaturen zu sichtbaren Reparaturspuren (z.B. beim Öffnen des Gerätes) kommen. Diese sind rein ästhetischer Natur und haben keinerlei Beeinträchtigungen am Gerät selbst.

Weitere Gewährleistungen durch den Hersteller, wie zum Beispiel Staub- und Wasserdichte, werden im Fall einer Reparatur von b2, nicht von b2 übernommen. b2 übernimmt hierfür keine Schadensersatzleistungen. Das gleich gilt für Arbeiten an bestimmten Materialien, wie zum Beispiel Aluminium.

§ 4 Gewährleistung / Haftungsausschluss

Jailbreak und Unlock – erteilt der Kunde den Auftrag an B2 mit der Ausführung vorgenannter Reparaturen, kann es nach den Arbeiten zu Einschränkungen in der Funktionstüchtigkeit, Stabilität oder Sicherheit des Handy/Tablet kommen. Der Kunde befreit b2 bei Auftragserteilung vollständig von der Haftung. Der Kunde übernimmt uneingeschränkt die Haftung und das Risiko. Wasserschäden Reparaturen sind generell keine Garantie-Reparaturen.

Bei Teilen, die neu durch b2 im Namen des Kunden erworben werden, geben wir die Herstellergarantie an den Kunden weiter. Auf den Einbau gibt b2 30 Tage Gewährleistung ab Fertigstellung.

b2 übernimmt keine Haftung für gebrauchte Teile. b2 übernimmt keine Haftung für Teile die durch den Kunde bereitgestellt werden. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.

b2 übernimmt keine Gewähr für Mängel und Schäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, sowie falsch verstandenen oder nichtbeachteten Anwendungshinweisen oder fehlerhafter oder nachlässiger Benutzung entstanden sind.

(falscher Strom Art, netzbedingten Spannungsschäden, Anschluss an ungeeigneten Stromquellen, Brand, Blitzschlag, Explosion, Feuchtigkeit aller Art, falscher oder fehlender Programm-Software und/oder Verarbeitungsdaten)

Weist der Käufer jedoch nach, dass der Grund nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind, greifen diese Ausschlüsse nicht.

Alle Garantien erlöschen, wenn der Kunde Eingriffen und/oder Reparaturen an Geräten vornimmt oder durch 3. vornehmen lässt, die nicht von uns autorisiert wurden, sofern der aufgetretene Mangel darauf beruht.



Durch einen Austausch im Rahmen der Gewährleistung treten keine neuen Gewährleistungs-/Garantiefristen in Kraft; § 203 BGB bleibt unberührt.

Ist ein Passwort oder andere Zugangsdaten zur Ausführung des Auftrages notwendig, muss der Kunde dies bereitstellen. Ansonsten erfolgt die Ausführung der Dienstleistung auf Kunden Kundenrisiko, ohne Garantie und Gewährleistungsansprüche.

Es besteht keine Garanti- und/oder Gewährleistungsansprüche für schon reparierte Geräte die vorher anderweitig, nicht durch b2 repariert wurden. Gegebenenfalls muss dafür eine komplette Liste aller Reparaturen von der Fachwerkstatt vorgelegt werden, in dem die Reparaturen durchgeführt wurden.

Es werden keine Lötarbeiten und Displayschäden (Austausch) ausgeführt bzw. bearbeitet.

§ 4.1 Haftung / Schadensersatzansprüche

Schadenersatzansprüche sind nur nicht möglich, soweit b2 (als Werkunternehmer) nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat oder soweit dadurch die Haftung für Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit beeinträchtigt würde. Im Falle der Beschädigung des zu reparierenden Objektes, sind wir zur kostenfreien Instandsetzung berechtigt. Soweit diese nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist, ist der Zeitwert am Tage der Beschädigung zu ersetzen.

§ 5 Reparaturkosten und Zahlung

Sämtliche Reparaturen werden nach Arbeits- oder Zeitaufwand und Materialkosten berechnet. Kostenpflichtig reparierte Geräte werden nur gegen Barzahlung oder Nachnahme ohne Abzug ausgeliefert. Ausnahmen werden schriftlich fixiert.

§ 6 Kostenvoranschläge; Kosten für nicht durchgeführte Aufträge

Kostenvoranschläge und Prüfungen auf Fehler und deren mögliche Behebung, kann Kosten verursachen. Dies wird bei Annahme dem Kunden je Auftrag vorab mitgeteilt.

§ 7 Ansprüche aus Leistungsstörungenrecht bei kostenpflichtigen Reparaturen

Ansprüche wegen Mängeln bei kostenpflichtigen Reparaturen verjähren innerhalb von einem Jahr nach Abnahme. Das Recht des Kunden bei Mängeln beschränkt sich zunächst auf die Nacherfüllung. Erst bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann der Kunde Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Reparaturvertrag verlangen. Schäden die durch unsachgemäße oder vertragswidrige Maßnahmen des Kunden im Rahmen von Transport, Aufstellung, Anschluss, Bedienung oder Lagerung hervorgerufen werden, begründen keinen Anspruch gegen uns.



B2 PC-Notdienst Inh. Dirk Petermann

Tritftweg 2A
15741 Bestensee

0152 5353 7536
notfall@b2-pc-notdienst.de

Die Unsachgemäßeste und Vertragswidrigkeit bestimmt sich insbesondere nach Angaben des Herstellers. Durch den Kunden verursachte Softwarefehler oder Fehler, die durch Veränderung der Systemeinstellung oder Installation von Software, Treibern, weiteren Hardwarekomponenten o.ä. verursacht wurden, begründen keinen Anspruch des Kunden.

§ 7.1 Sturzschäden

Ist ein Reparaturauftrag aufgrund eines Sturzschadens bei b2 abgegeben worden, so ist das möglich, dass beim Öffnen des Gerätes weitere Komponenten beschädigt werden und zusätzlicher Reparaturaufwand entsteht. Auch beim Öffnen können andere, defekte Teile, die aufgrund des Zusammenhaltes im Gerät verbunden waren, auseinander fallen. b2 haftet für solche Schäden nicht.

§ 8 Datensicherung

Bei Durchführung von Aufträgen kann es zu Datenverlusten kommen. b2 übernimmt keine Haftung für den Datenbestand des Kunden. Der Kunde muss für die Sicherung seiner Daten im Vorfeld zu sorgen. Der Kunde kann optional b2 mit der Datensicherung beauftragen. Das Wiederherstellen des Datenbestandes unterliegt der Pflicht des Kunden. Die Kosten für eine etwaige Wiederherstellung des Datenbestandes durch b2 (sofern eine solche möglich ist) hat der Kunde zu tragen.

§ 9 Speicherung von Daten

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten aus diesem Reparaturvertrag von dem Auftragnehmer zum Zwecke der Nutzung im kaufmännischen Betrieb der Werkstatt auf Datenträger gespeichert werden. Die Weitergaben der gespeicherten Daten durch den Auftragnehmer an Dritte ist ausgeschlossen bzw. nur mit dem Einverständnis des Kunden möglich.